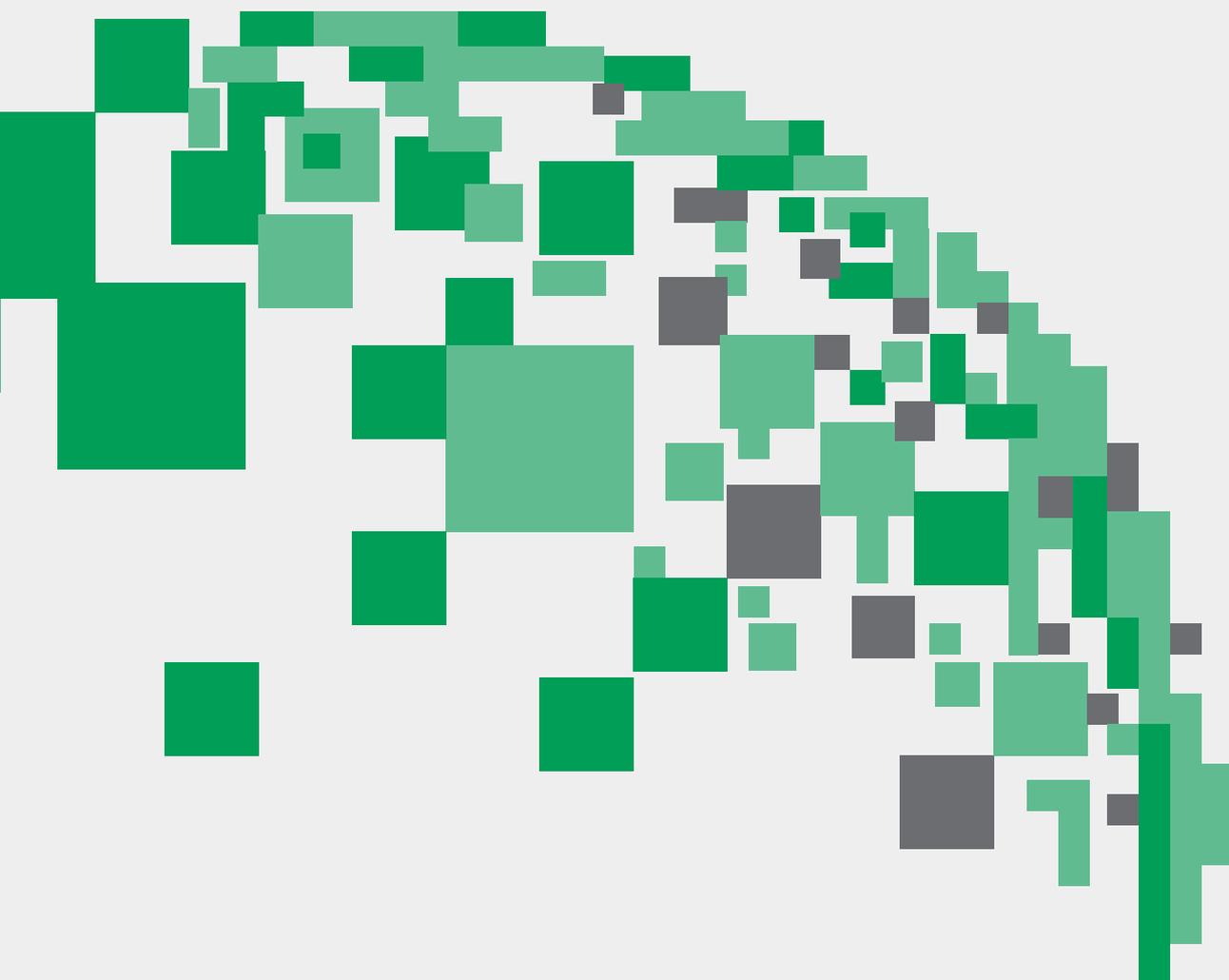


HEIDELBERGCEMENT

Bericht zum

JAHRESABSCHLUSS 2020

der HeidelbergCement AG



HeidelbergCement AG in Zahlen

Wertangaben in Mio €	2019 ¹⁾	2020
Zahl der Mitarbeiter am 31. Dezember	2.128	2.160
Umsatzerlöse		
Zement	629	680
Vermietung / Dienstleistungen	177	192
Umsatz gesamt	806	872
Betriebsergebnis	5	14
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	35	-86
Dividende in € je Aktie	0,60	2,20 ²⁾
Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen	127	76
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	35	48
Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	674	701
Finanzanlagen	23.123	22.541
Umlaufvermögen	3.094	3.253
Rechnungsabgrenzungsposten	33	27
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	5	0
Eigenkapital	12.385	12.180
Rückstellungen	655	800
Verbindlichkeiten	13.889	13.543
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Bilanzsumme	26.929	26.522

1) Werte wurden angepasst.

2) Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 eine Dividende von 2,20 € je Aktie vorschlagen.

Jahresabschluss 2020 der HeidelbergCement AG

Gewinn- und Verlustrechnung	5
Bilanz	6
Entwicklung des Anlagevermögens / Teil des Anhangs	8
Anhang	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
Erläuterungen zur Bilanz	14
Sonstige Erläuterungen	20
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	33
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	39

Der Lagebericht der HeidelbergCement AG wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des HeidelbergCement Konzerns zusammengefasst, da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die künftigen Chancen und Risiken der Muttergesellschaft aufgrund der gemeinsamen Tätigkeit im Baustoffgeschäft eng mit dem Konzern verbunden sind.

Der zusammengefasste Lagebericht des HeidelbergCement Konzerns und der HeidelbergCement AG ist im Geschäftsbericht 2020 des Konzerns wiedergegeben.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB ist ebenfalls im Anhang des Geschäftsberichts 2020 des Konzerns wiedergegeben.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der HeidelbergCement AG für das Geschäftsjahr 2020 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Es ist möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Jahresabschluss aufgrund von Rundungen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1.000 €	Anhang	2019 ¹⁾	2020
Umsatzerlöse	1	805.971	872.030
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-773	-1.176
Andere aktivierte Eigenleistungen		3.581	2.154
Gesamtleistung		808.779	873.008
Sonstige betriebliche Erträge	2	38.060	14.725
Materialaufwand	3	-275.868	-294.468
Personalaufwand	4	-241.341	-265.233
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5	-34.872	-48.398
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-289.997	-265.653
Betriebsergebnis		4.761	13.981
Ergebnis aus Beteiligungen ²⁾	7	32.589	48.175
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		65.705	47.501
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	186.949	127.117
Erträge aus Währungsgewinnen	11	566.102	957.841
Zuschreibungen auf Finanzanlagen		69.563	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	9	-4.463	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	-295.468	-260.311
Aufwendungen aus Währungsverlusten	11	-573.793	-971.195
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-16.468	-48.062
Ergebnis nach Steuern		35.477	-84.953
Sonstige Steuern		-937	-896
Jahresfehlbetrag (i.V.: Jahresüberschuss)		34.540	-85.849
Gewinnvortrag		10.686	326.176
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		400.000	200.000
Bilanzgewinn		445.226	440.327

1) Werte wurden angepasst (siehe Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“, 1 Umsatzerlöse bzw. 3 Materialaufwand)

2) Davon Aufwendungen aus Verlustübernahme 517 (i.V.: 2.993)

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva			
1.000 €	Anhang	31. 12. 2019	31. 12. 2020
Anlagevermögen	13		
Immaterielle Vermögensgegenstände	14		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		32.885	30.531
Geschäfts- oder Firmenwert		1.295	1.151
Geleistete Anzahlungen		3.203	3.789
		37.383	35.471
Sachanlagen	14		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		169.055	308.655
Technische Anlagen und Maschinen		205.650	304.416
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		24.370	30.055
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		237.397	22.547
		636.472	665.673
Finanzanlagen	15		
Anteile an verbundenen Unternehmen	16	21.083.435	21.085.603
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17	1.690.489	1.106.095
Beteiligungen	18	347.483	347.763
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19	1.436	1.386
Sonstige Ausleihungen	20	0	0
		23.122.843	22.540.847
		23.796.698	23.241.991
Umlaufvermögen			
Vorräte	21		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		26.739	30.076
Unfertige Erzeugnisse		21.238	20.610
Fertige Erzeugnisse und Waren		13.592	13.029
Geleistete Anzahlungen		115	100
Emissionsrechte		22.555	26.041
		84.239	89.856
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		8.200	6.927
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.240.227	1.892.333
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		7.463	2.421
Sonstige Vermögensgegenstände		78.810	29.493
		1.334.700	1.931.174
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23	1.675.071	1.232.080
		3.094.010	3.253.110
Rechnungsabgrenzungsposten	24	33.032	27.385
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	25	4.792	0
Bilanzsumme		26.928.532	26.522.486

Passiva			
1.000 €	Anhang	31. 12. 2019	31. 12. 2020
Eigenkapital			
Grundkapital (Gezeichnetes Kapital)	26	595.249	595.249
Kapitalrücklage	27	6.143.943	6.143.943
Andere Gewinnrücklagen	28	5.200.000	5.000.000
Bilanzgewinn		445.226	440.327
		12.384.418	12.179.519
Rückstellungen			
Pensionsrückstellungen	29	306.401	311.022
Steuerrückstellungen	30	192.236	264.212
Sonstige Rückstellungen	31	156.120	224.279
		654.757	799.513
Verbindlichkeiten			
	32		
Anleihen		2.750.000	2.750.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		744.880	733.272
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		88.865	70.712
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		10.272.347	9.902.059
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.443	2.466
Sonstige Verbindlichkeiten		31.367	84.751
		13.888.902	13.543.260
Rechnungsabgrenzungsposten			
	33	455	194
Bilanzsumme			
		26.928.532	26.522.486

Entwicklung des Anlagevermögens/Teil des Anhangs

Entwicklung des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1. 1. 2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
1.000 €				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	103.157	2.251	632	9.247
Geschäfts- oder Firmenwert	70.251	0	0	0
Geleistete Anzahlungen	3.203	3.707	0	-3.121
	<u>176.611</u>	<u>5.958</u>	<u>632</u>	<u>6.126</u>
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	649.587	25.870	425	125.360
Technische Anlagen und Maschinen	767.085	18.527	3.049	94.508
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.566	12.299	5.937	2.172
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	237.397	13.316		-228.166
	<u>1.772.635</u>	<u>70.012</u>	<u>9.411</u>	<u>-6.126</u>
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.085.526	2.168	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.694.445	153.172	737.566	0
Beteiligungen	349.996	280	0	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.436	0	50	0
Sonstige Ausleihungen	3.376	0	0	0
	<u>23.134.779</u>	<u>155.620</u>	<u>737.616</u>	<u>0</u>
Anlagevermögen	<u>25.084.025</u>	<u>231.590</u>	<u>747.659</u>	<u>0</u>

	Abschreibungen					Buchwert		
	31.12.2020	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	114.023	70.272	13.851	631	0	83.492	30.531	32.885
	70.251	68.956	144	0	0	69.100	1.151	1.295
	3.789	0	0	0	0	0	3.789	3.203
	<u>188.063</u>	<u>139.228</u>	<u>13.995</u>	<u>631</u>	<u>0</u>	<u>152.592</u>	<u>35.471</u>	<u>37.383</u>
	800.392	480.532	11.566	361	0	491.737	308.655	169.055
	877.071	561.435	14.261	3.045	4	572.655	304.416	205.650
	127.100	94.196	8.576	5.723	-4	97.045	30.055	24.370
	22.547	0	0	0	0	0	22.547	237.397
	<u>1.827.110</u>	<u>1.136.163</u>	<u>34.403</u>	<u>9.129</u>	<u>0</u>	<u>1.161.437</u>	<u>665.673</u>	<u>636.472</u>
	21.087.694	2.091	0	0	0	2.091	21.085.603	21.083.435
	1.110.051	3.956	0	0	0	3.956	1.106.095	1.690.489
	350.276	2.513	0	0	0	2.513	347.763	347.483
	1.386	0	0	0	0	0	1.386	1.436
	3.376	3.376	0	0	0	3.376	0	0
	<u>22.552.783</u>	<u>11.936</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>11.936</u>	<u>22.540.847</u>	<u>23.122.843</u>
	<u>24.567.956</u>	<u>1.287.327</u>	<u>48.398</u>	<u>9.760</u>	<u>0</u>	<u>1.325.965</u>	<u>23.241.991</u>	<u>23.796.698</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Sitz der HeidelbergCement AG ist Heidelberg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 330082 im Register des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Die HeidelbergCement AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss 2020 der HeidelbergCement AG, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und der Satzung erstellt wurde, wird nachstehend erläutert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur verbesserten Darstellung erfolgen die Zahlenangaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Entwicklung des Anlagevermögens in T€. Im Anhang und Lagebericht werden die Zahlen in Mio € angegeben.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist auf der Aktivseite unter den Vorräten um den Posten „5. Emissionsrechte“ erweitert. Die „Erträge aus Währungsgewinnen“, „Zuschreibungen auf Finanzanlagen“ sowie „Aufwendungen aus Währungsverlusten“ werden als gesonderte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird zur besseren Übersichtlichkeit um die freiwilligen Zwischensummen „Gesamtleistung“ und „Betriebsergebnis“ erweitert. Daneben werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Unterposten des Materialaufwands und Personalaufwands jeweils zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Ferner beinhaltet das Ergebnis aus Beteiligungen die Aufwendungen aus Verlustübernahme, welche im Anhang gesondert ausgewiesen werden.

Währungsumrechnung

Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden - sofern nicht in Bewertungseinheiten einbezogen - zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wird bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses blieben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres im Wesentlichen unverändert.

Der Abschluss wird unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft die Geschäftstätigkeit fortführt. So wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung nach Geschäftsbereichen		
Mio €	2019 ¹⁾	2020
Zement	629	680
Vermietung/Dienstleistungen	177	192
Gesamt	806	872

1) Werte wurden angepasst.

Umsatzentwicklung nach Märkten		
Mio €	2019 ¹⁾	2020
Inland	625	645
Ausland	181	227
Gesamt	806	872

1) Werte wurden angepasst.

Der Gesamtumsatz der HeidelbergCement AG nahm um 66 Mio € auf 872 (i.V.: 806) Mio € zu und liegt damit um 8,2 % über dem Vorjahr.

Der Umsatz im Geschäftsbereich Zement konnte um 8,1 % auf 680 (i.V.: 629) Mio € gesteigert werden. Dieser Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der guten Entwicklung der Baukonjunktur im Berichtsjahr. Einen weiteren Anstieg verzeichneten auch die Erlöse aus den erbrachten Dienstleistungen mit 192 (i.V.: 177) Mio € infolge anhaltender Zentralisierung der Konzernfunktionen und Ausweitung des Dienstleistungsangebots.

HeidelbergCement AG übernahm seit dem Geschäftsjahr 2017 als Händler bzw. Vermittler auf fremde Rechnung die Handelsaktivitäten von Emissionszertifikaten zwischen den konsolidiert verbundenen Unternehmen und wies den Ein- und Verkauf der Emissionszertifikate als Materialaufwand bzw. Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung aus (2019: durchlaufender Posten in Höhe von 66 Mio €). Die Bilanzierung des konzerninternen Emissionsrechtehandels wurde im Geschäftsjahr 2020 dahingehend geändert, dass ausschließlich die im Zusammenhang mit dem Handel abgerechneten Provisionen an die konsolidierten verbundenen Unternehmen in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung der HeidelbergCement AG ausgewiesen werden. Zur Vergleichbarkeit des Vorjahresabschlusses wurden die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und des Materialaufwands entsprechend angepasst.

Die Auslandsumsätze entfallen im Wesentlichen auf konzerninterne Dienstleistungen.

2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge		
Mio €	2019	2020
Erträge aus Sachanlagenabgängen	4,0	0,7
Periodenfremde Erträge	30,2	10,0
Sonstige	3,8	4,0
Gesamt	38,0	14,7

In den periodenfremden Erträgen in Höhe von 10,0 (i.V.: 30,2) Mio € sind im Wesentlichen konzerninterne Weiterbelastungen aus in Vorjahren verauslagten Aufwendungen sowie Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen aus den Vorjahren enthalten.

3 Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Aufwendungen für Logistik stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Das ergab sich aus der allgemeinen Marktentwicklung für Rohstoffe sowie der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr. Der Vorjahreswert für Aufwendungen für bezogene Waren wurde gemäß der Darstellung im Punkt 1 Umsatzerlöse angepasst.

Materialaufwand		
Mio €	2019	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	179,1	186,1
Aufwendungen für bezogene Waren	27,1	36,7
Aufwendungen für Logistik	69,7	71,7
Materialaufwand	275,9	294,5

4 Mitarbeiter und Personalaufwand

Mitarbeiter		
	2019	2020
Angestellte	1.243	1.290
Arbeiter	766	764
Auszubildende	119	106
Gesamt	2.128	2.160

Personalaufwand		
Mio €	2019	2020
Löhne und Gehälter	205,7	238,0
Soziale Abgaben	25,8	26,3
Aufwendungen für Altersversorgung	9,1	0,0
Aufwendungen für Unterstützung	0,7	0,9
Gesamt	241,3	265,2

Die Effekte aus den Restrukturierungsmaßnahmen zur Senkung der Vertriebs- und Verwaltungskosten, den normalen jährlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie die Bildung personalbezogener Rückstellungen führten zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen im Berichtsjahr. Gegenläufig wirkte sich die Anpassung des Rententrends von 1,75 % auf 1,50 % bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen aus. Diese führte zu einem Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung.

5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
Mio €	2019	2020
Normalabschreibungen	34,9	42,5
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	5,9
Gesamt	34,9	48,4

Der Anstieg der Abschreibungen ist auf abgeschlossene Modernisierungsmaßnahmen sowie auf die im Geschäftsjahr 2020 erfolgte Fertigstellung der neuen Hauptverwaltung zurückzuführen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen die geplante Stilllegung der Ofenlinie in einem Zementwerk in den Jahren 2022/2023.

6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Mio €	2019	2020
Betriebsaufwendungen	68,1	78,4
Verwaltungsaufwendungen	196,0	161,5
Vertriebsaufwendungen	18,2	19,6
Übrige Aufwendungen	7,7	6,2
Gesamt	290,0	265,7

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 13,5 (i.V.: 26,7) Mio € enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die Zuführung zu Rückstellungen sowie Nachbelastungen aus Vorjahren. Des Weiteren ist die Zuführung von 1/15 des Übergangssaldos aus der BilMoG Umstellung 2010 zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,9 (i.V.: 3,9) Mio € in den übrigen Aufwendungen ausgewiesen. Der Rückgang der Verwaltungsaufwendungen ist unter anderem auf geringere Reisetätigkeit infolge der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns zurückzuführen.

7 Ergebnis aus Beteiligungen

Ergebnis aus Beteiligungen		
Mio €	2019	2020
Erträge aus verbundenen Unternehmen	24,0	44,2
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3,0	-0,5
Erträge aus Beteiligungen	11,6	4,5
Gesamt	32,6	48,2

Der wesentliche Teil der Erträge aus verbundenen Unternehmen betrifft die Ausschüttungen der HCT Holding Malta Limited, Malta, der HeidelbergCement Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Heidelberg, sowie der HeidelbergCement, Funk & Kapphan Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG, Heidelberg.

Auf der Grundlage eines Ergebnisabführungsvertrags mit der HeidelbergCement International Holding GmbH, Heidelberg, wurde im Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von 0,5 Mio € übernommen. Die Erträge aus Beteiligungen entfallen insbesondere auf die Ausschüttungen der Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf, sowie der Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei.

8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinserträge aus der Ausreichung von kurzfristigen Darlehen und Erträge aus Bürgschafts- und Garantiegebühren an Tochtergesellschaften sowie Erträge aus Zins- und Devisen-swaps enthalten.

9 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurden keine Wertberichtigungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind sonstige Finanzierungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 7,5 Mio € enthalten. Diese betreffen insbesondere die syndizierten Kreditlinien, die 2014, 2013 und 2012 von der HeidelbergCement Finance Luxembourg S.A., Luxemburg, begebenen und an die HeidelbergCement AG intern weitergereichten Anleihen sowie die 2016 von der HeidelbergCement AG aufgelegten Anleihen. Des Weiteren sind in der Position auch Zinsen auf Steuernachzahlungen aufgrund der Betriebsprüfung für die offenen Veranlagungszeiträume ab 2005 enthalten. Der Aufwand aus Aufzinsung beträgt insgesamt 32,7 (i.V.: 33,7) Mio € und enthält vor allem den Aufwand für Zinsanteil aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 10,5 (i.V.: 21,8) Mio €, den Aufwand aus der Änderung des Zinssatzes zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen von 2,71 % auf 2,31 % in Höhe von 23,6 (i.V.: 11,5) Mio € sowie Erträge aus zu verrechnendem Deckungsvermögen in Höhe von 2,7 (i.V.: 4,3) Mio €. Zudem ist der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Rückstellung für Rekultivierung in Höhe von 0,3 (i.V.: 0,3) Mio € enthalten.

Aufwendungen und Erträge aus verbundenen Unternehmen		
Mio €	2019	2020
Ergebnis aus verbundenen Unternehmen und aus Ergebnisabführungsvertrag	21,0	43,7
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	64,5	47,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119,1	77,2
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	69,2	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,6	52,9

11 Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Die Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung resultieren nahezu ausschließlich aus konzernweiten Finanzierungsmaßnahmen der Tochtergesellschaften und werden daher im Finanzergebnis ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		
Mio €	2019	2020
Erträge aus Währungsumrechnung	566,1	957,8
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-573,8	-971,2
Gesamt	-7,7	-13,4

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand bei den Ertragsteuern ergibt sich neben den Steuern des laufenden Geschäftsjahres vorwiegend aus Aufwendungen für Vorjahre (33,8 Mio €), welche durch die Betriebsprüfung für die offenen Veranlagungszeiträume ab 2005 begründet sind.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Des Weiteren werden, soweit vorhanden, steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes, der für die HeidelbergCement AG im Berichtsjahr 29,70 % (i.V.: 29,70 %) beträgt. Dieser setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer.

Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen. Aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss sowohl bei den Pensionsverpflichtungen als auch bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumsverpflichtungen, ergeben sich aktive latente Steuern. Des Weiteren beruhen aktive latente Steuern noch auf steuerlich nicht absetzbaren Rückstellungen für drohende Verluste sowie aus höheren Wertansätzen des Vorratsvermögens in der Steuerbilanz. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive latente Steuern überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der Überhang der aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

13 Anlagevermögen

Das gesamte Anlagevermögen verringerte sich um insgesamt 554,7 Mio € auf 23.242,0 (i.V.: 23.796,7) Mio €. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 8f dargestellt.

14 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungskosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen. Die dem Abschreibungsplan zugrunde liegenden Nutzungszeiten entsprechen langjähriger Erfahrung und wurden letztmalig für die nach dem 1. Juli 2017 in Betrieb genommenen Anlagen angepasst. Planmäßige Abschreibungen werden auf Grundlage folgender Nutzungsdauern vorgenommen:

Nutzungsdauer	Jahre
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5 bis 10
Bauten	10 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 15
EDV-Hardware	5

Ausbeutungsrechte werden nach Substanzverringerung abgeschrieben. Die aufgrund von Anwachsungen und Verschmelzungen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte beruhen im Wesentlichen auf übernommenen Kundenstämmen, die über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer zwischen zehn und fünfzehn Jahren abgeschrieben werden.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird von dem Wahlrecht zur Aktivierung der Entwicklungskosten kein Gebrauch gemacht. Die hierfür angefallenen Aufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Seit dem 1. Januar 2008 werden Zugänge linear abgeschrieben. Für Anlagegüter, die vor dem 1. Januar 2008 zugegangen waren, wird, soweit möglich, die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr übergegangen, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt.

Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter, die zugegangen sind und deren Anschaffungskosten 800,00 € nicht übersteigen, sofort abgeschrieben.

Infolge von Neuinvestitionen in Höhe von 76,0 Mio €, durch Abgänge in Höhe von 0,3 Mio € und durch Abschreibungen in Höhe von 48,4 Mio € haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen saldiert um insgesamt 27,3 Mio € erhöht. Von den Neuinvestitionen entfallen 17,0 Mio € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

15 Finanzanlagen

Von den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Ausleihungen werden mit dem Nominalwert, vermindert um Wertberichtigungen bewertet. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist im Geschäftsbericht 2020 des HeidelbergCement Konzerns enthalten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden auf Finanzanlagen keine Abschreibungen bzw. Zuschreibungen vorgenommen. Das Finanzanlagevermögen verringerte sich um rund 582,0 Mio € auf 22.540,8 (i.V.: 23.122,8) Mio €; der Rückgang ist im Wesentlichen auf Rückzahlungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen.

16 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich auf 21.085,6 (i.V.: 21.083,4) Mio € erhöht.

Die Anteile an der Heidelberger Sand und Kies GmbH, Heidelberg, wurden durch eine Bareinlage um 1,5 Mio € erhöht.

Des Weiteren wurden die Anteile an der Betotech GmbH, Baustofftechnisches Labor, Eppelheim, in Rahmen einer Bareinlage um 0,7 Mio € erhöht.

17 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

An Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr 153,2 Mio € neu ausgereicht.

Die Abgänge beliefen sich insgesamt auf 737,6 Mio €.

Ein in EUR an HeidelbergCement Norway AS, Norwegen, begebenes Darlehen wurde in Höhe von 697,4 Mio € vollständig getilgt und teilweise durch eine in Norwegischen Kronen ausgestellte Kreditfazilität refinanziert, welche mit 129,8 Mio € in Anspruch genommen wurde.

Darüber hinaus wurden 20,2 Mio € an Suez Cement Company S.A.E., Ägypten, sowie weitere 3,2 Mio € an La Cimenterie de Lukala S.A.R.L., Demokratische Republik Kongo, ausgereicht.

Der Buchwert der Ausleihungen an verbundene Unternehmen beträgt zum Jahresende 2020 1.106,1 Mio €.

18 Beteiligungen

Als wesentliche Beteiligungen sind die Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei, die Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf, und die Kronimus AG, Iffezheim, zu nennen.

19 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Buchwert der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beträgt zum Jahresende 2020 1,4 Mio €.

20 Sonstige Ausleihungen

An die Across Bridges Trading and Contracting Company Ltd, Saudi-Arabien, wurde 2017 im Rahmen des Verkaufes der International City for Concrete Ltd, Saudi Arabien, ein kurzfristiges Darlehen gewährt. Da der Schuldner mit der Rückzahlung immer noch deutlich in Verzug ist, bleibt das Darlehen zu 100 % wertberichtigt.

21 Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Stichtagspreisen bewertet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich nach dem Perioden-Lifo-Verfahren. Die Anwendung führte im Vergleich zum letzten Börsenkurs/Marktpreis zu keinen wesentlichen Unterschiedsbeträgen. Die Ersatzteile werden nach der gleitenden Durchschnittskostenmethode bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten, der Abschreibungen sowie der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte werden zum Anschaffungswert von Null bilanziert. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Im Falle eines niedrigeren Marktwertes am Abschlussstichtag erfolgt eine Abschreibung auf diesen Wert.

22 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden dabei ausreichend durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die allgemeinen Kreditrisiken der gesamten Forderungen sind durch ausreichende Pauschalwertberichtigungen gedeckt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen kurzfristige Finanzforderungen (1.784,1 Mio €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (108,2 Mio €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsforderungen, ein Reservekonto für Ausfälle von vorfinanzierten Forderungen und Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen; rechtlich entstehen davon nach dem Abschlussstichtag 8,6 Mio €.

Sonstige Vermögensgegenstände (Restlaufzeit über 1 Jahr)		
Mio €	31. 12. 2019	31. 12. 2020
Sonstige Vermögensgegenstände	0,2	0,1

23 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Barmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 1.232,1 (i.V.: 1.675,1) Mio €.

24 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Bilanzposten enthält zum größten Teil Abgrenzungen von Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Krediten, die über die Laufzeit abgegrenzt und aufwandswirksam amortisiert werden. Der Saldo zum Jahresende beläuft sich auf 27,4 (i.V.: 33,0) Mio €, davon betreffen Disagio 21,5 (i.V.: 29,0) Mio €.

25 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Im Vorjahr beinhaltete der Posten den Nettoausweis des Erfüllungsbetrags aus Pensionsverpflichtungen des Deferred Compensation Plans in Höhe von 15,6 Mio €, denen ein zu verrechnendes Vermögen von 20,4 Mio € gegenüberstand. Hierbei handelt es sich um eine wertpapiergebundene Zusage. Das Deckungsvermögen enthält im Wesentlichen Anteile an Fonds, die mit dem beizulegenden Zeitwert, ermittelt nach dem Marktwert zum Abschlussstichtag, bewertet wurden.

Infolge von Umstellungen der Fondsverwaltung und damit einhergehender individueller Bemessung der Vermögensansprüche wurden im Geschäftsjahr erstmals die Voraussetzungen geschaffen, die Bilanzierung nach den Vorgaben zur Bilanzierung wertpapiergebundener Zusagen umzusetzen, was in den Vorjahren aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfolgte.

Die Anpassung führte zur Erhöhung der Versorgungsverpflichtung auf 19,3 Mio € bei einem Zeitwert des Deckungsvermögens zum Bilanzstichtag in Höhe von 18,8 Mio €. Der hieraus entstandene passive Unterschiedsbetrag ist in der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen enthalten.

26 Grundkapital und Aktien

Grundkapital und Aktien		
	Grundkapital 1.000 €	Anzahl Aktien
1. Januar 2020	595.249	198.416.477
31. Dezember 2020	595.249	198.416.477

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 beträgt das Grundkapital 595.249.431 €. Es ist in 198.416.477 Aktien eingeteilt; die Aktien sind Stückaktien und lauten auf den Inhaber. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 3,00 €.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juni 2025 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 178.500.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, in bestimmten Fällen, die in der Ermächtigung näher beschrieben sind, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, nämlich bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zur Verwertung von Spitzenbeträgen, zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten und zur börsennahen Ausgabe von Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals sowie bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach-/Wahldividende. Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung kann der Satzung entnommen werden, die auf unserer Internetseite www.heidelbergcement.com unter „Unternehmen/Corporate Governance/Satzung“ veröffentlicht ist. Die dem Genehmigten Kapital 2020 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ist bis zum 31. Dezember 2020 nicht ausgenutzt worden.

Bedingtes Kapital

Darüber hinaus besteht zum 31. Dezember 2020 das nachfolgend beschriebene Bedingte Kapital: Die Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 hat beschlossen, das Grundkapital um weitere bis zu 118.800.000 €, eingeteilt in bis zu 39.600.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Unterlegung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf HeidelbergCement-Aktien. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als der Vorstand aufgrund der Ermächtigung bis zum 8. Mai 2023 Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgibt und die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen. Options- oder Wandelschuldverschreibungen können auch mit Options- oder Wandlungsverpflichtungen ausgestattet sein. Die Aktionäre haben in der Regel ein Bezugsrecht auf neu emittierte Options- oder Wandelschuldverschreibungen. Die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausschließen kann. Der vollständige Wortlaut des Bedingten Kapitals 2018 kann ebenfalls der Satzung entnommen werden, die auf unserer Internetseite veröffentlicht ist (www.heidelbergcement.com unter „Unternehmen/Corporate Governance/Satzung“). Die dem Bedingten Kapital 2018 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ist bis zum 31. Dezember 2020 nicht ausgenutzt worden.

Durch entsprechende volumenmäßige Begrenzung einerseits und aufgrund der Anrechnungsklauseln andererseits ist sichergestellt, dass die Summe aller Bezugsrechtsausschlüsse im Genehmigten Kapital 2020 und Bedingten Kapital 2018 eine Grenze von 10 % des bei Wirksamwerden der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2020 ferner die nachfolgend beschriebene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2016 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 3. Mai 2021 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals am 4. Mai 2016 zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Auf die erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch Abgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen. Die Verwendung der aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien erfolgt durch eine Veräußerung über die Börse oder in anderer geeigneter Weise unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre oder zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist bis zum 31. Dezember 2020 nicht ausgenutzt worden und die Gesellschaft besitzt zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 keine eigenen Aktien.

27 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich im Wesentlichen aus den zugeflossenen Aufgeldern bei Kapitalerhöhungen zusammen.

Kapitalrücklage		
Mio €	2019	2020
1. Januar	6.143,9	6.143,9
31. Dezember	6.143,9	6.143,9

28 Andere Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen		
Mio €	2019	2020
1. Januar	5.600,0	5.200,0
Entnahmen	-400,0	-200,0
31. Dezember	5.200,0	5.000,0

In den anderen Gewinnrücklagen sind unverändert zum Vorjahr die Rücklagen für die Ehrhart Schott - Kurt Schmaltz - Stiftung in Höhe von 0,5 Mio € sowie für umweltgerechte Substanzerhaltung in Höhe von 150,5 Mio € enthalten.

Von dem zum 1. Januar 2020 aus dem Vorjahr vorgetragenen Bilanzgewinn in Höhe von 445.226.033,02 € wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 eine Dividende in Höhe von 119.049.886,20 € an die dividendenberechtigten Aktionäre ausbezahlt.

Aus den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 200 (i.V.: 400) Mio € entnommen und dem Bilanzgewinn zugeführt.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Aus der Bewertung zum Zeitwert von zu verrechnendem Vermögen im Zusammenhang mit unmittelbaren Pensionsverpflichtungen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert als nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von 8,8 Mio € abzüglich darauf zu bildender passiver latenter Steuern von 2,6 Mio €.

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (vor Abzug entsprechender Deckungsmittel) wurden auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Bei einer Durchschnittsbildung auf Basis von sieben Geschäftsjahren hätten sich um 44,9 Mio € höhere Verpflichtungen ergeben.

Dem ausschüttungsgesperren Betrag stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 5.000 Mio € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 440 Mio € besteht daher nicht.

29 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Für die Zukunft erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir von jährlichen Anpassungen wie im Vorjahr von 2,6 % bei den Anwartschaften und von 1,5 % (i.V.: 1,75 %) bei den Renten aus. Zur Berechnung der Pensionsrückstellungen wird ein auf den Bilanzstichtag prognostizierter fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2020 beträgt 2,31 % (i.V.: 2,71 %). Zum Bilanzstichtag beträgt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins 2,30 %. Daraus ergibt sich eine unwesentliche Abweichung von ca. 0,6 Mio €.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen.

Der aufgrund der Neuregelungen durch BilMoG bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entstandene Zuführungsbetrag in Höhe von insgesamt 58,3 Mio € wird gemäß den Übergangsvorschriften des BilMoG bis zum 31. Dezember 2024 mit mindestens 1/15 in jedem Geschäftsjahr verteilt.

Der anteilig im Berichtsjahr zugeführte Betrag beläuft sich auf 3,9 Mio €, dadurch besteht zum Stichtag 31. Dezember 2020 noch eine Unterdeckung von 15,5 Mio €.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Änderung des Abzinsungszinssatzes werden wie im Vorjahr im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Es besteht zum 31. Dezember 2020 ein Gruppen-CTA (Contractual Trust Arrangement), das mit 81,2 (i.V.: 68,0) Mio € dotiert ist, um Pensionsanswartschaften gegen Insolvenz zu schützen.

Ferner enthält der Posten den Nettoausweis aus Pensionsverpflichtungen (wertpapiergebundene Zusage) aus dem Deferred Compensation Plan in Höhe von 19,3 Mio €, denen ein zu verrechnendes Vermögen von 18,8 Mio € gegenübersteht. Da in einzelnen Fällen der Erfüllungsbetrag aus der Mindestgarantie den Zeitwert des Deckungsvermögens übersteigt, ergibt sich insgesamt ein passivischer Saldo.

30 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Rückstellungen für Ertragsteuern für Vorjahre, die für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer gebildet wurden, sowie Zinsen für Steuernachzahlungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

31 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken (notwendiger Erfüllungsbetrag). Sie enthalten Beträge für Rekultivierungsverpflichtungen (30,9 Mio €), für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (91,7 Mio €), für Drohverluste aus derivativen Finanzinstrumenten (50,5 Mio €) sowie für andere Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten (28,5 Mio €).

Für CO₂-Emissionen wurde eine Rückstellung in Höhe von 22,6 Mio € gebildet. Unentgeltliche Zuteilungen für das Geschäftsjahr wurden bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Sofern zur Erfüllung der Verpflichtung darüber hinaus Emissionsrechte benötigt werden, wird der Buchwert der weiteren, im Bestand befindlichen zugekauften Emissionsberechtigungen zugrunde gelegt.

Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Änderung des Abzinsungszinssatzes werden wie im Vorjahr im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

32 Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten am 31. Dezember	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
Mio €	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Anleihen	0,0	0,0	1.750,0	2.750,0	1.000,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77,1	86,0	624,8	612,3	43,0	34,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88,9	70,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.522,3	9.652,1	500,0	0,0	250,0	250,0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften	1,4	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	28,3	20,4	0,1	20,8	3,0	43,6
	9.718,0	9.831,7	2.874,9	3.383,1	1.296,0	328,5

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit 9,8 Mrd € auf konzerninterne Finanztransaktionen sowie mit 0,1 Mrd € auf Liefer- und Leistungsverkehr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Seit dem 27. September 2007 besteht für die HeidelbergCement AG und die HeidelbergCement Finance Luxembourg S.A., Luxemburg, ein 10 Mrd € EMTN-Programm. Zum 31. Dezember 2020 waren Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 7.650 Mio € unter dem EMTN-Programm emittiert, davon entfielen 2.750 Mio € auf die HeidelbergCement AG und 4.900 Mio € auf die HeidelbergCement Finance Luxembourg S.A.

Die syndizierte Kreditlinie über 3 Mrd € war zum 31. Dezember 2020 von der HeidelbergCement AG als Barlinie mit 11,4 Mio € in Anspruch genommen. Die Avallinie war zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 151,5 Mio € in Anspruch genommen.

Weitere Erläuterungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten		
Mio €	31. 12. 2019	31. 12. 2020
Verbindlichkeiten aus Steuern	5,5	3,1
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3,0	3,1

33 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonstige Erläuterungen

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse		
Mio €	31. 12. 2019	31. 12. 2020
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	559,6	594,6
Garantien für aufgenommene Kapitalmarktkredite	6.010,7	4.416,2

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften betreffen in Höhe von 578,0 (i.V.: 549,1) Mio € verbundene Unternehmen. Die HeidelbergCement AG haftet im Rahmen der Garantien für aufgenommene Kapitalmarktkredite und für die Einhaltung der Verpflichtungen von verbundenen Unternehmen, insbesondere aus begebenen Anleihen, in Höhe von insgesamt 4.410,8 (i.V.: 6.010,7) Mio €.

Die Bürgschaften und Garantien wurden nahezu ausschließlich zugunsten von Tochtergesellschaften ausgegeben. Ferner wurden Patronatserklärungen gegenüber Tochtergesellschaften erteilt. Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des internen Kontrollsystems im HeidelbergCement Konzern wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betreffenden Gesellschaften erfüllt werden können und es daher zu keiner Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen kommt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen den Aufwand aus Leasing- und Mietverpflichtungen gegenüber Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht der HeidelbergCement AG zuzurechnen ist und der daher auch nicht aktiviert wurde. Bei den geleasten und gemieteten Gegenständen handelt es sich insbesondere um Immobilien und sonstige Anlagegegenstände. Dadurch wird die Liquiditätsplanung stabilisiert. Risiken aus der Schwankung von Leasing- und Mietverpflichtungen bestehen nicht. Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Fälligkeiten der finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

Fälligkeiten der finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverpflichtungen			
Mio €	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Leasing, Miet- und Pachtverpflichtungen	3,4	3,9	2,2

Derivative Finanzinstrumente

Risiken aus dem operativen Geschäft und der Finanzierung eines international tätigen Konzerns entstehen aus Änderungen von Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen. Die Risikofelder werden von der Abteilung Group Treasury laufend überwacht und im Rahmen unserer konzerninternen Richtlinien gesteuert. Zur Minimierung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte eingesetzt, welche unter anderem auch die HeidelbergCement AG als Muttergesellschaft des HeidelbergCement Konzerns abschließt.

Währungsrisiken, die aufgrund von Geschäftsvorgängen mit externen Dritten in Fremdwährung entstehen (Transaktionsrisiken), werden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente abgesichert. Es werden Devisenswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Externe Neuabschlüsse von derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich im Namen der HeidelbergCement AG als In-house Bank des HeidelbergCement Konzerns getätigt. Die externen Partner sind ausnahmslos Banken. Bei Bedarf werden die durch die HeidelbergCement AG mit Dritten abgeschlossenen Derivate konzernintern an Tochtergesellschaften weitergereicht.

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzinstrumente, die im Rahmen von Mikro Hedges als Bewertungseinheit zusammengefasst wurden. Da die Konditionen von Grund- und Sicherungsinstrument zueinander passen, gleichen sich die zukünftigen Wertschwankungen und Zahlungsstromänderungen grundsätzlich bis zum Abschlussstichtag aus und werden sich auch künftig ausgleichen (Volumenkongruenz und Laufzeitkongruenz). Im Berichtsjahr ergab sich bei einer Bewertungseinheit ein Verlustüberhang von 1,6 Mio €, der in einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt wurde. Die prospektive Effektivität wird durch die „Critical-Terms-Match-Methode“ und die retrospektive Effektivität durch die „Change in Fair Value“-Methode ermittelt. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode.

Bewertungseinheiten				
Betrag der Grundgeschäfte/ abgesichertes Risiko	Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument	Vermiedene Drohverlustrückstellung 1.000 €	Gesichertes Risiko	Fälligkeit
4 Mio USD	Commodity Derivate / Derivate	412	Preis	2021
3.700 Mio INR	Vermögensgegenstände / Derivate		Zinsen / Währung	2021
2.500 Mio INR	Vermögensgegenstände / Derivate		Zinsen / Währung	2022
1.426 Mio NOK	Vermögensgegenstände / Derivate	4.862	Währung	2021
297 Mio USD	Vermögensgegenstände / Derivate	29.829	Währung	2021
1 000 Mio AUD	Vermögensgegenstände / Derivate		Währung	2023
750 Mio EUR	Währungsswap / Derivate	20.453	Währung	2022
750 Mio EUR	Währungsswap / Derivate	14.800	Währung	2027
750 Mio EUR	Zinsswap / Derivate	8.659	Zinsen	2022
750 Mio EUR	Zinsswap / Derivate	22.854	Zinsen	2027

Die übrigen derivativen Finanzinstrumente dienen im Wesentlichen der Absicherung von Fremdwährungsdarlehen und -einlagen sowie Zinsänderungsrisiken, wobei auf eine explizite Abbildung als Bewertungseinheit verzichtet wird.

Währungsbezogene Geschäfte			
1.000 €	Nominalbetrag	beizulegender Zeitwert	Bewertungsmethode
Devisenforwards gegenüber Dritten	54.645	661	Discounted Cashflow-Methode
Devisenswaps gegenüber Dritten	4.179.595	-17.469	Discounted Cashflow-Methode
Devisenforwards konzernintern	63.329	-353	Discounted Cashflow-Methode
Devisenswaps konzernintern	63.367	1.502	Discounted Cashflow-Methode
Summe	4.360.936	-15.659	

Für nicht geschlossene Positionen mit negativem Marktwert wurde eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 48,9 Mio € gebildet.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden folgende wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt, wobei über Geschäfte mit mittelbar oder unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz stehenden in den Konzernabschluss der HeidelbergCement AG einbezogenen Unternehmen gem. § 285 Satz 1 Nr. 21 Halbsatz 2 HGB keine Angaben gemacht werden.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen			
Mio €	Art der Beziehung		
Art des Geschäfts	Tochterunternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen
Verkäufe	32,3	14,0	10,2
Käufe	23,3	0,0	14,6
Bezug von Dienstleistungen	20,9	0,5	0,0
Erbringung von Dienstleistungen	50,0	3,4	3,2
Gewährte Finanzierungen (einschl. Cash-Pooling)			
Valuta	225,1	0,2	0,4
Zinsertrag im Geschäftsjahr	24,8	0,2	0,0
Erhaltene Finanzierungen (einschl. Cash-Pooling)			
Valuta	363,7	11,1	0,0
Zinsaufwand im Geschäftsjahr	0,2	0,1	0,0
Gewährung von Bürgschaften oder anderen Sicherheiten			
Nominal	87,7	0,6	0,0
Valuta	87,7	0,6	0,0

Bezüge Aufsichtsrat, Vorstand

Bezüge des Aufsichtsrats	
1.000 €	2020
Fest	1.651
Gesamtvergütung	1.651

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

Bezüge Vorstand

Auf das Geschäftsjahr 2020 entfallene Vorstandsvergütung nach § 314 (1) Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17										
1.000 € gerundet (Vorjahr in Klammer)	Dr. Bernd Scheifele ¹⁾	Dr. Dominik von Achten	Dr. Lorenz Näger	Kevin Gluskie	Hakan Gurdal	Ernest Jelito ²⁾	Jon Morrish	Dr. Albert Scheuer ³⁾	Chris Ward ⁴⁾	Summe
Erfolgsunabhängige Vergütung										
Festes Jahresgehalt	135 (1.625)	1.348 (1.100)	1.024 (850)	80 (87)	665 (700)	665 (350)	82 (86)	(446)	70 (25)	4.070 (5.269)
Nebenleistungen	6 (77)	11 (11)	36 (82)	0 (0)	71 (71)	24 (31)	174 (0)	(19)	0 (0)	323 (291)
Leistung für private Alters- vorsorge (Cash Allowance)									37	37 (0)
Erfolgsabhängige Vergütung										
Jahresbonus	271 (2.757)	2.655 (1.393)	1.646 (1.097)	119 (112)	1.008 (866)	1.047 (428)	129 (103)	(617)	102 (28)	6.977 (7.402)
Anrechnung von Nebenleistungen auf den Jahresbonus	-50 (-60)	0 (0)	-55 (-60)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	(0)	0 (0)	-105 (-115)
Barvergütung inklusive Nebenleistungen	362 (4.399)	4.015 (2.504)	2.651 (1.969)	199 (199)	1.744 (1.637)	1.736 (809)	384 (189)	(1.082)	209 (66)	11.302 (12.854)
Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung										
Management-Komponente 2018-2020 (2017-2019)	1.828 (731)	1.031 (434)	797 (315)	79 (29)	654 (244)	0 (0)	80 (24)	703 (301)	0 (0)	5.172 (2.078)
Kapitalmarkt-Komponente 2020-2023 (2019-2022)	60 (618)	587 (348)	372 (269)	32 (27)	259 (222)	259 (194)	32 (27)	(158)	28 (19)	1.631 (1.884)
Gesamtvergütung	2.251 (5.748)	5.633 (3.287)	3.821 (2.553)	311 (255)	2.657 (2.103)	1.996 (1.004)	496 (241)	703 (1.541)	237 (85)	18.104 (16.817)

1) Bis 31.1.2020 | 2) Seit 1.7.2019 | 3) Bis 5.8.2019 | 4) Seit 1.9.2019

Die Vorstandsmitglieder nehmen an dem im Jahr 2020 aufgelegten Langfristbonusplan 2020-2022/23 teil. Die Zielwerte für den Plan liegen auf 1.000 € gerundet für Dr. Dominik von Achten bei 1.978.000 €, für Dr. Lorenz Näger bei 1.256.000 €, für Kevin Gluskie bei 109.600 €, für Hakan Gurdal bei 875.000 €, für Ernest Jelito bei 875.000 €, für Jon Morrish bei 1.075.000 € und für Chris Ward bei 93.600 €. Für den ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Bernd Scheifele wird der Zielwert vertragsgemäß gekürzt und beträgt 203.000 €.

Der Plan besteht aus zwei gleichgewichteten Komponenten: der Management-Komponente und der Kapitalmarkt-Komponente. Der Zielwert jeder Komponente beträgt auf 1.000 € gerundet für Dr. Bernd Scheifele 102.000 €, für Dr. Dominik von Achten ergibt sich aus der ratierlichen Rechnung ein Zielwert von 988.000 € für die Management-Komponente und von 990.000 € für die Kapitalmarkt-Komponente, für Dr. Lorenz Näger ergibt sich aus der ratierlichen Rechnung ein Zielwert von 627.000 € für die Management-Komponente und von 628.000 € für die Kapitalmarkt-Komponente, für Kevin Gluskie 54.800 €, für Hakan Gurdal 438.000 €, für Ernest Jelito 438.000 €, für Jon Morrish 538.000 € und für Chris Ward 46.800 €. Der Referenzkurs für die Kapitalmarkt-Komponente beträgt 65,84 €. Dem entsprechen 1.543 Performance Share Units (PSUs) für Dr. Bernd Scheifele, 15.041 PSUs für Dr. Dominik von Achten, 9.540 PSUs für Dr. Lorenz Näger, 832 PSUs für Kevin Gluskie, 6.645 PSUs für Hakan Gurdal, 6.645 PSUs für Ernest Jelito, 8.164 PSUs für Jon Morrish und 711 PSUs für Chris Ward.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 4 HGB ist für die Kapitalmarkt-Komponente der Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben. Er beträgt für Dr. Bernd Scheifele 60.000 €, für Dr. Dominik von Achten 587.000 €, für Dr. Lorenz Näger 372.000 €, für Kevin Gluskie 32.500 €, für Hakan Gurdal 259.000 €, für Ernest Jelito 259.000 €, für Jon Morrish 319.000 € und für Chris Ward 27.800 €. Der beizulegende Zeitwert wurde nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt.

Versorgungszusagen	Zuführung zu den Rückstellungen nach HGB		Rückstellung nach HGB	
	2019	2020	2019	2020
1.000 € gerundet				
Dr. Bernd Scheifele (bis 31. 1. 2020)	2.973	-	21.339	-
Dr. Dominik von Achten	1.117	3.919	6.357	10.276
Dr. Lorenz Näger	1.862	840	8.359	9.200
Kevin Gluskie	875	754	2.509	3.263
Hakan Gurdal	647	624	1.899	2.523
Ernest Jelito (seit 1. 7. 2019)	217	458	217	674
Jon Morrish	633	479	1.742	2.221
Dr. Albert Scheuer (bis 5. 8. 2019)	957	-	6.393	-
Summe	9.281	7.074	48.814	28.157

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 4,6 (i.V.: 2,7) Mio € gewährt. Darin enthalten sind auch Zahlungen seit dem 1. Februar 2020 an Dr. Bernd Scheifele im Rahmen der vertraglich vereinbarten Karenzentschädigung für ein zweijähriges nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Die Zahlungen beliefen sich auf 1.115.000 € für das Geschäftsjahr 2020. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern beliefen sich auf 35,8 (i.V.: 28,3) Mio €.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht (siehe www.heidelbergcement.com, Unternehmen, Corporate Governance).

Konzernverhältnisse

Die HeidelbergCement AG stellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss nach § 315e Abs. 1 HGB auf, welcher im Bundesanzeiger offengelegt wird.

Honorare des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB nicht angegeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der HeidelbergCement AG einbezogen wird. Die Dienstleistungen des Abschlussprüfers umfassten vor allem Leistungen für die Abschlussprüfung und in geringerem Umfang andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatung. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung. Die Steuerberatungsleistungen betreffen im Wesentlichen die steuerliche Beratung im Zusammenhang mit Mitarbeiterentsendungen.

Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Der Gesellschaft sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zugegangen:

Die von Herrn Ludwig Merckle kontrollierte Mertec Holding GmbH, Zossen, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 25. Juni 2020 durch Eingliederung in die Kette der von Herrn Ludwig Merckle kontrollierten Tochterunternehmen die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 27,71 % betrug. 25,53 % der Stimmrechte werden der Mertec Holding GmbH gemäß § 34 WpHG und 2,18 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Herrn Ludwig Merckle werden diese Stimmrechte über folgende zwei Ketten von ihm kontrollierter Gesellschaften zugerechnet: zum einen über die PH Vermögensverwaltung GmbH, UBH Holding GmbH, Piwa GmbH, VEM Beteiligungen GmbH, VEM Vermögensverwaltung GmbH, VEMOS 2 Holding GmbH, VEMOS 2 Beteiligungen GmbH, VEM Spohn GmbH und Spohn Cement Beteiligungen GmbH und zum anderen über die PH Vermögensverwaltung GmbH, UBH Holding GmbH, Mertec Holding GmbH, UBH Spohn GmbH und Spohn Cement Beteiligungen GmbH. Von der Spohn Cement Beteiligungen GmbH werden 25,53 % der Stimmrechte direkt gehalten.

Die von Herrn Ludwig Merckle kontrollierten Gesellschaften KL Holding GmbH, Zossen, und Kötitzer Ledertuch- und Wachstum-Werke GmbH, Zossen, haben uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile an der HeidelbergCement AG am 30. November 2020 durch Ausgliederung aus der Konzernstruktur die Schwellen von 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten haben und an diesem Tag 0 % betragen.

Die von Herrn Ludwig Merckle kontrollierten Gesellschaften SC Vermögensverwaltung GmbH, Zossen, und SC Holding GmbH, Zossen, haben uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile an der HeidelbergCement AG am 8. Dezember 2020 durch Ausgliederung aus der Konzernstruktur die Schwellen von 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten haben und an diesem Tag 0 % betragen.

Die von Herrn Ludwig Merckle kontrollierten Gesellschaften Piwa GmbH, Zossen, und VEM Beteiligungen GmbH, Zossen, haben uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile an der HeidelbergCement AG am 10. Februar 2021 durch Ausgliederung aus der Konzernstruktur die Schwellen von 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten haben und an diesem Tag 0 % betragen.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns in einer freiwilligen Gruppenmitteilung aufgrund Schwellenberührung auf Tochterebene mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 9. August 2019 4,92 % betrug. Hiervon waren der BlackRock, Inc. 4,47 % der Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,14 % der Stimmrechte waren ihr gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 0,31 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Artisan Partners Asset Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 28. Februar 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16 % betrug. Diese Stimmrechte werden Artisan Partners Asset Management Inc. gemäß § 34 WpHG über folgende von ihr beherrschte Gesellschaften zugerechnet: Artisan Partners Holding LP, Artisan Investments GP LLC und Artisan Partners Limited Partnership. Artisan Partners Limited Partnership werden 3,16 % der Stimmrechte zugerechnet.

Black Creek Investment Management Inc., Toronto, Kanada, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 9. März 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01 % betrug.

In einer weiteren Mitteilung informierte uns Black Creek Investment Management Inc., Toronto, Kanada, gemäß §§ 33, 34 WpHG, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 16. September 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,998 % betrug.

Der First Eagle Global Fund, New York, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 11. Januar 2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % betrug.

Die First Eagle Investment Management, LLC, New York, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 18. Juni 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % betrug.

The Capital Group Companies, Inc. hat uns gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 17. August 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % betrug. Diese Stimmrechte werden The Capital Group Companies, Inc. gemäß § 22 WpHG über ihre Tochtergesellschaft Capital Research and Management Company zugerechnet. Ein individueller Fonds, der EuroPacific Growth Fund, Boston, USA, hatte uns zuvor schon gemäß § 21 WpHG informiert, dass sein Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 14. August 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,9996 % betrug.

Die Efiparind B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 5. September 2016 die Schwellen von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,89 % betrug. Diese Stimmrechte waren der Efiparind B.V. gemäß § 22 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Tochterunternehmen zuzurechnen: EFIPARIND B.V. & CIE S.C.P.A., Cemital S.p.A., Privital S.p.A., Aureliana S.p.A. und Italmobiliare S.p.A.

Die Société Générale S.A., Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 25a Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 13. August 2015 die Schwelle von 5 % unterschritten und an diesem Tag 3,84 % betragen hat. Von diesem Stimmrechtsanteil entfielen 3,77 % auf Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG, von denen 2,77 % mittelbar gehalten wurden, und 0,07 % auf Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG, von denen 0,04 % mittelbar gehalten wurden. Auf Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG entfielen 0 %.

Die jeweils aktuelle Aktionärsstruktur kann auf unserer Internetseite www.heidelbergcement.com unter „Investor Relations/Aktie/Aktionärsstruktur“ eingesehen werden.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Fritz-Jürgen Heckmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stuttgart; Rechtsanwalt in der Anwaltssozietät Kees Hehl Heckmann und Mitglied in Aufsichtsräten

Mitglied seit 8. Mai 2003, Vorsitzender seit 1. Februar 2005;

Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Vermittlungsausschusses

Externe Mandate:

HERMA Holding GmbH + Co. KG²⁾, Filderstadt (Vorsitzender) Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG²⁾, Ulm

Paul Hartmann AG^{1) 3)}, Heidenheim (Vorsitzender)

Süddeutscher Verlag GmbH²⁾, München (Vorsitzender)

Südwestdeutsche Medien Holding GmbH²⁾, Stuttgart (Vorsitzender)

Wieland-Werke AG¹⁾, Ulm (Vorsitzender)

Heinz Schmitt

Stellvertretender Vorsitzender Heidelberg; Controller; Vorsitzender des Betriebsrats in der Hauptverwaltung,

HeidelbergCement AG und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Mitglied seit 6. Mai 2004, stellvertretender Vorsitzender seit 7. Mai 2009;

Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Vermittlungsausschusses

Barbara Breuninger

Frankfurt; Fachreferentin für strategische Führungskräftegewinnung, Management-Programme und Coaching

bei der IG Bauen-Agrar-Umwelt sowie freie Managementberaterin

Mitglied seit 5. April 2018; Mitglied des Prüfungsausschusses

Birgit Jochens

Mainz; Industriekauffrau und staatlich geprüfte Betriebswirtin;

Vorsitzende des Betriebsrats im Werk Mainz der HeidelbergCement AG

Mitglied seit 9. Mai 2019; Mitglied des Personalausschusses

Ludwig Merckle

Ulm; Geschäftsführer der Merckle Service GmbH⁴⁾

Mitglied seit 2. Juni 1999; Vorsitzender des Personal- und des Nominierungsausschusses sowie

stellv. Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Externe Mandate:

Kässbohrer Geländefahrzeug AG^{1) 4)}, Laupheim (Vorsitzender)

PHOENIX Pharma SE^{1) 4)}, Mannheim (stellv. Vorsitzender)

PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG^{2) 4)}, Mannheim

Tobias Merckle

Leonberg; geschäftsführender Vorstand des Seehaus e.V.

Mitglied seit 23. Mai 2006

Luka Mucic

Walldorf; Finanzvorstand der SAP SE

Mitglied seit 9. Mai 2019; Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Personalausschusses

Dr. Ines Ploss

Heidelberg; Director Group Purchasing der HeidelbergCement AG

Mitglied seit 9. Mai 2019; Mitglied des Personal- und des Vermittlungsausschusses

4) Von Herrn Ludwig Merckle beherrschte und nicht börsennotierte Gesellschaften

Peter Riedel

Frankfurt; Abteilungsleiter - Baustoffindustrie beim Bundesvorstand der IG Bauen-Agrar-Umwelt
Mitglied seit 9. Mai 2019; Mitglied des Prüfungsausschusses

Externe Mandate:

Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks VVaG – Die Bayerische Pensionskasse (ZVK)²⁾, München

Werner Schraeder

Ennigerloh; Bauschlosser; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HeidelbergCement AG und Vorsitzender des Betriebsrats im Werk Ennigerloh der HeidelbergCement AG
Mitglied seit 7. Mai 2009; Mitglied des Prüfungs- und des Personalausschusses

Externe Mandate:

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie²⁾, Heidelberg

Margret Suckale

Hamburg; Mitglied in Aufsichtsräten
Mitglied seit 25. August 2017; Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Nominierungsausschusses

Externe Mandate:

Deutsche Telekom AG¹⁾³⁾, Bonn
DWS Group GmbH & Co. KGaA¹⁾³⁾, Frankfurt
Infineon Technologies AG¹⁾³⁾, Neubiberg

Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl

Karlsruhe; Leiterin des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI in Karlsruhe und Inhaberin des Lehrstuhls für Innovations- und TechnologieManagement (iTm) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Mitglied seit 3. Juli 2012; Vorsitzende des Vermittlungsausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses

Externe Mandate:

MTU Aero Engines AG¹⁾³⁾, München
Rheinmetall AG¹⁾³⁾, Düsseldorf

Die vorgenannten Kennzeichnungen bei den anderen Mandaten bedeuten:

- 1) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften
- 2) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- 3) Börsennotiertes Unternehmen

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2020.

Ausschüsse des Aufsichtsrats**Personalausschuss**

Ludwig Merckle (Vorsitzender), Fritz-Jürgen Heckmann, Birgit Jochens, Luka Mucic, Dr. Ines Ploss, Heinz Schmitt, Werner Schraeder, Margret Suckale

Prüfungsausschuss

Luka Mucic (Vorsitzender), Ludwig Merckle (stellv. Vorsitzender), Barbara Breuning, Fritz-Jürgen Heckmann, Peter Riedel, Heinz Schmitt, Werner Schraeder, Margret Suckale

Nominierungsausschuss

Ludwig Merckle (Vorsitzender), Margret Suckale, Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl

Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG

Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl (Vorsitzende), Fritz-Jürgen Heckmann, Dr. Ines Ploss, Heinz Schmitt

Vorstand

Dem Vorstand der HeidelbergCement AG gehören gegenwärtig sieben Mitglieder an: Zusätzlich zu dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand, der zugleich stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist, gibt es fünf Vorstandsmitglieder mit regionaler Verantwortung.

Die Vorstandsorganisation zeichnet sich durch eine duale Management-Verantwortung aus: Die operativen Einheiten in den jeweiligen Konzerngebieten fallen unter die Linienverantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Zusätzlich übernehmen diese überregionale Verantwortung für je einen Unternehmensbereich mit hoher strategischer Bedeutung für den Konzern.

Dr. Bernd Scheifele

Vorsitzender des Vorstands bis 31. Januar 2020

Verantwortungsbereich:

Strategie und Entwicklung, Kommunikation & Investor Relations, Personal, Recht, Compliance, Konzernrevision

Vorsitzender des Vorstands von 2005 bis Januar 2020

Externe Mandate:

PHOENIX Pharma SE¹⁾, Mannheim (Vorsitzender)

PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG²⁾, Mannheim (Vorsitzender)

Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH¹⁾, Stuttgart (stellv. Vorsitzender)

Springer Nature AG & Co. KGaA¹⁾, Berlin

Konzernmandate:

Castle Cement Limited²⁾, Großbritannien (bis 31. Januar 2020)

ENCI Holding N.V.²⁾, Niederlande (bis 13. Mai 2020)

Hanson Limited²⁾, Großbritannien (bis 31. Januar 2020)

Hanson Pioneer España, S.L.U.²⁾, Spanien (bis 14. Februar 2020)

PT Indocement Tunggak Prakarsa Tbk.^{2) 3)}, Indonesien

Dr. Dominik von Achten

Vorsitzender des Vorstands seit 1. Februar 2020

Verantwortungsbereich: Strategie und Entwicklung, Kommunikation & Investor Relations, Personal, H Digital,

Digital Venture Office, Recht, Compliance, Konzernrevision

Vorstandsmitglied seit 2007, bestellt bis Januar 2025

Externe Mandate:

Kunststoffwerk Philippine GmbH & Co. KG²⁾, Lahnstein, und Saarpor Klaus Eckhardt GmbH Neunkirchen Kunststoffe KG²⁾, Neunkirchen⁴⁾

Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG („Lensing Media“) ²⁾, Dortmund

Dr. Lorenz Näger

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands seit 1. Februar 2020 und Finanzvorstand

Verantwortungsbereich: Finanzen, Konzernrechnungslegung, Controlling, Steuern, Treasury, Versicherungen & Risikomanagement, Datenschutz, Shared Service Center, Einkauf

Vorstandsmitglied seit 2004; bestellt bis Mai 2022

Externe Mandate:

MVV Energie AG ^{1) 3)}, Mannheim

PHOENIX Pharma SE ¹⁾, Mannheim

PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG²⁾, Mannheim

4) Gemeinsam tagender Beirat der Unternehmensgruppe Philippine Saarpor

Konzernmandate:

Cimenteries CBR S.A.²⁾, Belgien
 ENCI Holding N.V.²⁾, Niederlande
 Hanson Pioneer España, S.L.U.²⁾, Spanien
 HeidelbergCement Canada Holding Limited²⁾, Großbritannien
 HeidelbergCement Holding S.à.r.l.²⁾, Luxemburg
 HeidelbergCement UK Holding Limited²⁾, Großbritannien
 HeidelbergCement UK Holding II Limited²⁾, Großbritannien
 Italcementi S.p.A.²⁾, Italien (stellv. Vorsitzender)
 Lehigh B.V.²⁾, Niederlande (Vorsitzender)
 Lehigh Hanson, Inc.²⁾, USA
 Lehigh Hanson Materials Limited²⁾, Kanada
 PT Indocement Tungal Prakarsa Tbk.^{2) 3)}, Indonesien

Kevin Gluskie

Verantwortungsbereich: Asien-Pazifik, Competence Center Readymix
 Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2024

Externe Mandate:

Alliance Construction Materials Limited²⁾, Hong Kong
 Cement Australia Holdings Pty Ltd²⁾, Australien
 Cement Australia Pty Limited²⁾, Australien
 Cement Australia Partnership²⁾, Australien
 China Century Cement Ltd.²⁾, Bermuda
 Easy Point Industrial Ltd.²⁾, Hongkong
 Guangzhou Heidelberg Yuexiu Enterprise Management Consulting Company Ltd.²⁾, China
 Jidong Heidelberg (Fufeng) Cement Company Limited²⁾, China
 Jidong Heidelberg (Jingyang) Cement Company Limited²⁾, China
 Squareal Cement Ltd²⁾, Hongkong

Konzernmandate:

Asia Cement Public Company Limited²⁾, Thailand
 Butra HeidelbergCement Sdn. Bhd.²⁾, Brunei (Vorsitzender)
 Gulbarga Cement Limited²⁾, Indien
 Hanson Building Materials (S) Pte Ltd²⁾, Singapur
 Hanson Investment Holdings Pte Ltd²⁾, Singapur
 Hanson Pacific (S) Pte Limited²⁾, Singapur
 HeidelbergCement Asia Pte Ltd²⁾, Singapur (Vorsitzender)
 HeidelbergCement Bangladesh Limited^{2) 3)}, Bangladesh (Vorsitzender)
 HeidelbergCement Holding HK Limited²⁾, Hongkong
 HeidelbergCement India Limited^{2) 3)}, Indien
 HeidelbergCement Myanmar Company Limited²⁾, Myanmar
 Jalaprathan Cement Public Company Limited²⁾, Thailand
 PT Indocement Tungal Prakarsa Tbk.^{2) 3)}, Indonesien (Vorsitzender)
 Zuari Cement Limited²⁾, Indien (Vorsitzender)

Hakan Gurdal

Verantwortungsbereich: Afrika-Östlicher Mittelmeerraum, HC Trading
 Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2024

Externe Mandate:

Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S.^{2) 3)}, Türkei (stellv. Vorsitzender)
 CEMZA (PTY) LTD²⁾, Südafrika

Konzernmandate:

Austral Cimentos Sofala SA²⁾, Mosambik
CimBurkina S.A.²⁾, Burkina Faso (Vorsitzender)
Ciments du Maroc S.A.^{2) 3)}, Marokko
Ciments du Togo SA²⁾, Togo
Ghacem Ltd.²⁾, Ghana (Vorsitzender)
Hanson Israel Limited²⁾, Israel
HC Trading FZE²⁾, Dubai
Helwan Cement Company²⁾, Ägypten (Vorsitzender)
La Cimenterie de Lukala S.A.R.L.²⁾, Demokratische Republik Kongo
La Societe GRANUTOGO SA²⁾, Togo (Vorsitzender)
Scancem Holding AS²⁾, Norwegen (Vorsitzender)
Scancem International DA²⁾, Norwegen (Vorsitzender)
Scantogo Mines SA²⁾, Togo (Vorsitzender)
Suez Cement Company S.A.E.^{2) 3)}, Ägypten
Tourah Portland Cement Company^{2) 3)}, Ägypten
TPCPLC Tanzania Portland Cement Public Limited Company^{2) 3)}, Tansania (Vorsitzender)
Vassiliko Cement Works SA²⁾, Zypern

Ernest Jelito

Verantwortungsbereich: Nord- und Osteuropa-Zentralasien, Technologie Zement
Vorstandsmitglied seit Juli 2019; bestellt bis Juni 2023

Externe Mandate:

Optima Medycyna S.A.²⁾, Polen (Vorsitzender)

Konzernmandate:

CaucasusCement Holding B.V.²⁾, Niederlande (Vorsitzender)
Ceskomoravský cement, a.s.²⁾, Tschechien (Vorsitzender)
Devnya Cement AD²⁾, Bulgarien (Vorsitzender)
Duna-Dráva Cement Kft.²⁾, Ungarn
Górazdze Cement S.A.²⁾, Polen (Vorsitzender)
Halyps Building Materials S.A.²⁾, Griechenland (Vorsitzender)
HeidelbergCement Central Europe East Holding B.V.²⁾, Niederlande (Vorsitzender)
HeidelbergCement Northern Europe AB²⁾, Schweden (Vorsitzender)
HeidelbergCement Romania SA²⁾, Rumänien
JSC „Cesla“²⁾, Russland
ShymkentCement JSC²⁾, Kasachstan (Vorsitzender)
Tvornica Cementa Kakanj d.d.²⁾, Bosnien-Herzegowina
Vulkan Cement AD²⁾, Bulgarien (Vorsitzender)

Jon Morrish

Verantwortungsbereich: West- und Südeuropa, Umwelt Soziales Unternehmensführung (ESG)
Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2024

Konzernmandate:

Castle Cement Limited²⁾, Großbritannien
Cimenteries CBR S.A.²⁾, Belgien
ENCI Holding N.V.²⁾, Niederlande
Hanson Pioneer España, S.L.U.²⁾, Spanien
Hanson Quarry Products Europe Limited²⁾, Großbritannien
HeidelbergCement Holding S.à.r.l.²⁾, Luxemburg
Italcementi S.p.A²⁾, Italien (stellv. Vorsitzender)

Chris Ward

Verantwortungsbereich: Nordamerika, Competence Center Materials

Vorstandsmitglied seit September 2019; bestellt bis August 2023

Konzernmandate:

Cadman (Black Diamond), Inc.²⁾, USA
 Cadman (Rock), Inc.²⁾, USA
 Cadman (Seattle), Inc.²⁾, USA
 Cadman Materials, Inc.²⁾, USA
 Cadman, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
 Calaveras Materials Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
 Calaveras-Standard Materials, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
 Campbell Concrete & Materials LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Campbell Transportation Services LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Commercial Aggregates Transportation and Sales LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Constar LLC²⁾, USA
 Essroc Holdings LLC²⁾, USA
 Fairburn Ready-Mix, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
 Ferndale Ready Mix & Gravel, Inc.²⁾, USA
 Górazdze Cement S.A.²⁾, Polen
 Greyrock, LLC²⁾, USA
 Gulf Coast Stabilized Materials LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hampshire Properties LLC²⁾, USA
 Hanson Aggregates LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hanson Aggregates BMC²⁾, Inc., USA (Vorsitzender)
 Hanson Aggregates Davon LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hanson Aggregates Mid-Pacific, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hanson Aggregates Midwest LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hanson Aggregates New York LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hanson Aggregates Pacific Southwest LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hanson Aggregates Pennsylvania LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hanson Aggregates Southeast LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hanson Aggregates WRP, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hanson Building Materials America LLC²⁾, USA
 Hanson Marine Finance, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hanson Marine Operations, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hanson Micronesia Cement, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hanson Permanente Cement of Guam, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
 Hanson Ready Mix, Inc.²⁾, USA
 Harrell Aggregate Hauling, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
 HBMA Holdings LLC²⁾, USA
 HeidelbergCement Canada Holding Limited²⁾, Großbritannien
 HeidelbergCement UK Holding II Limited²⁾, Großbritannien
 HNA Investments²⁾, USA
 Jack Cewe Construction Ltd.²⁾, Kanada (Vorsitzender)
 KH 1 Inc.²⁾, USA
 Lehigh Cement Company LLC²⁾, USA
 Lehigh Hanson Cement South LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Lehigh Hanson Materials Limited²⁾, Kanada (Vorsitzender)
 Lehigh Hanson Materials South LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Lehigh Hanson Receivables LLC²⁾, USA
 Lehigh Hanson Services LLC²⁾, USA
 Lehigh Hanson, Inc.²⁾, USA
 Lehigh Northwest Cement Company²⁾, USA
 Lehigh Northwest Marine, LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
 Lehigh Southwest Cement Company²⁾, USA (Vorsitzender)

LHI Duomo Holdings LLC²⁾, USA
Materials Service Corporation²⁾, USA (Vorsitzender)
Mission Valley Rock Co.²⁾, USA (Vorsitzender)
PCAz Leasing, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
Sherman Industries LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
South Valley Materials, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
Standard Concrete Products, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)

Die vorgenannten Kennzeichnungen bei den Mandaten bedeuten:

- 1) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften
- 2) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- 3) Börsennotiertes Unternehmen

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2020.

Nachtragsbericht

Die HeidelbergCement Finance Luxembourg S.A. hat am 11. Februar 2021 mitgeteilt, die an die HeidelbergCement AG durchgereichte 500 Mio € 3,25 % Euroanleihe 2013/2021 mit Laufzeit bis 21. Oktober 2021 vorzeitig am 21. April 2021 zurückzahlen. Entsprechend erfolgt die vorzeitige Tilgung der Anleihe durch die HeidelbergCement AG am selben Tag.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Auf den Abdruck der Aufstellung des Anteilsbesitzes, die Bestandteil des Anhangs ist, wird an dieser Stelle verzichtet. Sie wird mit dem Jahresabschluss im Bundesanzeiger offengelegt und ist im Geschäftsbericht 2020 des Konzerns wiedergegeben.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 440.326.962,15 € einen Betrag von 436.516.249,40 € zur Zahlung einer Dividende von 2,20 € je Aktie auf 198.416.477 für das Geschäftsjahr 2020 dividendenberechtigte Stückaktien zu verwenden. Der Restbetrag von 3.810.712,75 € soll auf neue Rechnung vorge-tragen werden.

Heidelberg, 17. März 2021

HeidelbergCement AG

Der Vorstand

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HeidelbergCement AG, Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HeidelbergCement AG, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HeidelbergCement AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass mit Ausnahme eines nicht rechtzeitig beendeten steuerlichen Beratungsauftrags im Zusammenhang mit der Erfüllung von Lohnsteuerverpflichtungen für einen von der Gesellschaft zu einer im Ausland ansässigen Tochtergesellschaft entsandten Mitarbeiter keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht wurden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

2 Verpflichtungen aus Steuersachverhalten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 21.083 Mio (78,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in dem Abschnitt „15 Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

2 Verpflichtungen aus Steuersachverhalten

- a) Die HeidelbergCement AG unterliegt als weltweit tätiges Baustoffunternehmen aufgrund des umfangreichen Beteiligungsengagements und den grenzüberschreitenden Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen unterschiedlichen lokalen steuerrechtlichen Regelungen. Dem Ansatz und der Bewertung der Steuerrückstellungen liegen insgesamt zu einem hohen Maß Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe dieses Postens waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung und Einschätzung von Steuersachverhalten und zur bilanziellen Darstellung von Verpflichtungen aus Steuersachverhalten beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Rechnungslegung besteht und dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis haben können, haben wir die Angemessenheit der Ermittlung der Verpflichtungen und die bilanziellen Darstellung von Steuersachverhalten gewürdigt. Dabei haben wir auch unsere internen Spezialisten aus dem Fachbereich Steuern in das Prüfungsteam eingebunden. Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung von Verpflichtungen haben wir insbesondere den Schriftverkehr der Gesellschaft mit den jeweiligen Finanzbehörden eingesehen, die Risikoeinschätzungen der Gesellschaft zu laufenden Betriebsprüfungen und zu einzelnen Steuersachverhalten kritisch hinterfragt, und von Dritten eingeholte Gutachten gewürdigt. Darüber hinaus haben wir uns in Gesprächen mit der Steuerabteilung der Gesellschaft die aktuellen Entwicklungen der wesentlichen Steuersachverhalte und die Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern lassen. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Steuerberaterbestätigungen eingeholt, die die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen stützen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Steuerrückstellungen sind im Abschnitt „30 Steuerrückstellung“ des Anhangs sowie ergänzend im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ Absatz „Steuerrisiken“ des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB, einschließlich der mit „(NFE)“ gekennzeichneten zugehörigen Angaben im Lagebericht

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei HeidelbergCement_AG_JA_ZLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzuliegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der HeidelbergCement AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Tilgner.

Frankfurt am Main, den 17. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Tilgner
Wirtschaftsprüfer

Dr. Martin Nicklis
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der HeidelbergCement AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 17. März 2021

HeidelbergCement AG

Der Vorstand



Dr. Dominik von Achten



Dr. Lorenz Näger



Kevin Gluskie



Hakan Gurdal



Ernest Jelito



Jon Morrish



Chris Ward

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg; eingetragen beim Registergericht Mannheim HRB Nr. 330082

Kontakt:

Unternehmenskommunikation

Telefon: +49 (0) 6221 481-13227

Telefax: +49 (0) 6221 481-13217

E-Mail: info@heidelbergcement.com

Investor Relations

Institutionelle Anleger USA und UK: +49 (0) 6221 481-13925

Institutionelle Anleger EU und Rest der Welt: +49 (0) 6221 481-41016 und -39670

Privatanleger: +49 (0) 6221 481-13256

Telefax: +49 (0) 6221 481-13217

E-Mail: ir-info@heidelbergcement.com

Dieser Bericht zum Jahresabschluss der HeidelbergCement AG liegt in Deutsch und Englisch nur in elektronischer Form im Internet unter www.heidelbergcement.com vor.

Dieser Bericht wurde am 18. März 2021 veröffentlicht.

Finanzkalender

Konzern- und Jahresabschluss 2020	18. März 2021
Bilanzpressekonferenz	18. März 2021
Ergebnisse 1. Quartal 2021	6. Mai 2021
Hauptversammlung	6. Mai 2021
Ergebnisse 2. Quartal 2021	29. Juli 2021
Ergebnisse 3. Quartal 2021	4. November 2021



HeidelbergCement AG
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg
www.heidelbergcement.com